Magistrat
- VI - / - 63 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1635

3. März 2020
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist für diesen abgegrenzten Geltungsbereich auf Grundlage des „Städtebaulichen Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“ eine Neustrukturierung der aktuellen städtebaulichen Gemengelage mit einer schwerpunktmäßig Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern. Die Neustrukturierung des Areals erfordert ebenfalls die planungsrechtliche Sicherung eines neuen Erschließungskonzepts. In diesem soll gleichzeitig der Zugang zum Naherholungsgebiet der Fuldaaue berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan des Bebauungsplans Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12 Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister